

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 5 (1912)
Heft: 1

Artikel: Gehirnlokalisationen
Autor: Wolll, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schätze"? Aber was vermögen selbst die weisesten Frauen, die edelsten Mütter, wenn ihren Bestrebungen systematisch entgegen gearbeitet wird durch verhängnisvolle Einflüsse, durch drückende lichtraubende Atmosphäre, durch beengte Räume?

Und auch hier bestätigt sich das Wort unseres großen Schiller: „Das eben ist des Übels Fluch, daß es, fortzeugend stets, das Böse muß gebären“. Und sagte er nicht ebenfalls: „Die Welt ist schön überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Dual“.

(Schluß folgt.)

Michael Servet-Denkmal

in Vienne (Frankreich)

Wenn wir der zahlreichen Opfer des Glaubenswahns und des religiösen Fanatismus gedenken, so tritt uns hierbei auch das Schicksal eines Mannes vor die Augen, der nicht, wie die meisten andern Opfer, der Wut des Katholizismus unterlag, sondern seine Henker waren wackere Protestanten.



Der spanische Arzt Michael Servet hatte sich mit den Anschauungen der Kirche in Widerspruch gesetzt und hat dadurch den Haß Calvins, des bekannten Reformators, sich zugezogen.

Servet, um 1510 zu Villa Nueva in Aragonien geboren, studierte zuerst die Rechte in Toulouse (Südfrankreich), wurde daselbst durch Bibellesen auf Spekulationen über die göttliche Dreieinigkeit gebracht und gab hierüber eine Schrift heraus, die 1531 in Straßburg erschien. In Paris studierte er Mathematik und Medizin, um sich dann als Schriftsteller in Lyon und anderwärts niederzulassen. Sein 1553 heimlich von Vienne, einem industriellen Städtchen Südfrankreichs, aus versandtes Werk „Christianismi restitutio“ erschien seinen Zeitgenossen wegen seiner Gottesbegriffe, sowie wegen der Leugnung der Erb-sünde u. j. w. als gotteslästerlich und zog ihm einen Prozeß zu. Servet floh deshalb nach Genf.

In der Genfer Republik spielte Calvin eine hervorragende Rolle. Dieser Fanatiker war religiöser und politischer Leiter der kleinen Republik geworden. Als er von der Ankunft Servet's erfuhr, ließ er diesen verhaften und unter Zustimmung des deutschen Reformators Melancthon am 27. Oktober 1553 dem Scheiterhaufen überantworten.

Das Denkmal, von dem Bildhauer Joseph

Bernard geschaffen, stellt den Reformator auf dem Scheiterhaufen dar, mit eisernen Fesseln an einen Stein geschmiebet, während die Flammen emporzüngeln. Auf dem Kopf trägt er einen schwefelgetränkten Kranz. Zu seinen Füßen erhebt sich eine weibliche Figur, die Freiheit der Wissenschaft darstellend. Die Seiten des Sockels tragen Reliefs mit Szenen aus dem Leben Servet's. Bei der am 15. Oktober ds. J. stattgefundenen Enthüllungsfeyer war namentlich die wissenschaftliche Welt vertreten. Die Schweizer-Freidenker vertrat der Generalsekretär der interkantonalen Föderation, Gefinnungsfreund Dr. D. Karmün. Aus Berlin war Prof. R. Berger erschienen, der im Namen „des demokratischen und liberalen Deutschland“ einen Kranz niederlegte. Professor Richet von der medizinischen Fakultät in Paris feierte Servet als wissenschaftlichen Bahnbrecher und rühmte besonders seine genialen Ansichten über den Blutkreislauf, die er lange vor Harvey ausgesprochen hat. Prof. Montet (Genf) schilderte, wie Servet als Opfer der Intoleranz des 16. Jahrhunderts das hohe Vorbild der Toleranz geworden ist. Vertreter des liberalen Protestantismus in England und Frankreich bezeichneten ihn als den Vorläufer der modernen freien religiösen Bewegungen. Der französische Deputierte Buissón (dessen Rede durch seinen Bruder vorgelesen wurde) erinnerte daran, daß Servet der erste Freidenker im modernen Sinne wurde, als er forderte, die Menschenliebe über das Dogma zu stellen. Denn diese Forderung, die bei Servet noch aus einem begreiflichen Mystizismus ersloß, sei auch die Forderung des Rationalismus.

Gehirnlokalisationen.

Von Georg Wolff.

II.

Wir haben also noch keinen bestimmten Anhalt dafür, daß unsere höheren geistigen Fähigkeiten an bestimmter Stelle im Rindengrau des Gehirns lokalisiert sind. Freilich liegt es nahe, für Menschen, die über eine ausgesprochen einseitige Begabung verfügen, die über die Norm hinausgehende Ausbildung eines besonderen Zentrums anzunehmen, für eine hervorragende mathematische Begabung etwa ein besonders entwickeltes Zahlengedächtnis und Kombinationszentrum, für andere eine Bevorzugung des Sprachverständnisses, für den geborenen Maler die von vornherein bessere Ausbildung des Zentrums der optischen Erinnerungsbilder, die ihn befähigt, auch nur im Geiste Gesehenes besser als ein anderer auf die Leinwand zu bringen. Unsere heutigen Untersuchungsverfahren sind aber jedenfalls viel zu grob, um derartige Unterschiede der einzelnen Individuen anatomisch irgendwie begründen und auf Grund dessen auch höhere Funktionen im Gehirn lokalisieren zu können. Freilich kennen wir auch Gehirnkrankheiten, in denen nur einzelne Vorstellungskreise ausgeschaltet sind, die sogenannten Dämmerzustände, die nicht mit einer allgemeinen Verminderung der intellektuellen Funktionen einhergehen, sondern für meist kurze Zeit eine vorübergehende Schädigung höherer Funktionen, des Urteils, des Gedächtnisses usw. herbeiführen. Vielleicht kann man als Ursache für sie eine mehr lokale Schädigung gewisser Hirnbezirke vermuten, ohne daß es zu einer allgemeinen, dauernden Einschmelzung oder Vernichtung von Ganglienzellen kommt, wie man sie bei den Formen der wirklichen Demenz, der Verblöbung, nachweisen kann.

Wir sind jedenfalls ganz außerstande, eine Lokalisation höherer Funktionen, wie sie der selbige Gall angenommen hat, experimentell vorzunehmen, etwa nach dem Muster der Feststellung der Sin-

neszentren. Wir wissen bisher nur, daß sie im allgemeinen schwer geschädigt werden durch fraktanhafte Vorgänge am gesamten Rindengrau, wie sie die Gehirnparalyse kennzeichnen. Tatsächlich muß es auch viel einfacher sein, eine so eindeutig charakterisierte Funktion wie das Sehen lokalisiert festzulegen, als etwa unsere Urteilsfähigkeit, die sich auf tausenderlei Dinge erstreckt, in gleicher Weise an einen Hirnbezirk zu binden. Bei der Ausübung der Denkfähigkeit, des Kombinierens und Urteilens, der Verwertung der Erinnerungsbilder und neuen Sinnesindrücke, der Gedächtnisarbeit und Merkfähigkeit werden wahrscheinlich so unendlich viele Ganglienzellen der Großhirnrinde durch die überall verlaufenden Nervenfasern in leitende Beziehung gebracht, daß wir uns eine genauere Vorstellung von diesen feinsten Vorgängen so leicht nicht werden bilden können. Was bisher im Gehirn lokalisiert wurde, betrifft fast durchweg größere Funktionen unseres Körpers; auch die der Sinnesorgane gehören hierher im Vergleich zu den unendlich feinen Vorgängen, die sich beim bewußten Denken abspielen. Die Sinnesorgane sind intellektuell unschuldig: sie haben an der Kombinier- und Urteilsfähigkeit nicht mehr teil als andere körperliche Funktionen. Die intellektuellen Leistungen der sinnesverkrüppelten Helen Keller, die musikalischen Schöpfungen des taubgeborenen Beethoven sind dafür charakteristisch. Helen Keller kann die Welt nicht sehen noch hören, aber auf Grund der ihr gebliebenen Sinnesorgane vermag sie mit den Eindrücken, die sie dadurch empfängt, sich ihr Weltbild zu formen. Freilich wird es unvollkommener sein als unseres, aber ihre Spekulations- und Denkfähigkeit braucht nicht behindert zu sein, so lange sie nur einen sinnlichen Begriff der Außenwelt überhaupt zu bekommen vermag. Also nur als Vermittler sind die Sinnesorgane dem Intellekt unentbehrlich, nicht als Bildner von Gedanken selbst. Anders liegt der Fall bei Beethoven. Er schuf gerade auf dem Gebiet, dessen sinnliche Wahrnehmung nur durch das Gehör ermöglicht wird, Meisterwerke, die er selbst mit dem Gehör nicht mehr kontrollieren konnte. Wie erklären wir das? Helen Keller konnte nur die ersten Jahre sehen oder hören; es ist selbstverständlich, daß sie mit dem Gesichtss- oder Gehörsinn auch nie produktiv tätig sein wird. Sie ergänzt diesen Mangel aber durch die Wahrnehmung, die andere Sinne ihr gestatten. Beethoven ist produktiv als musikalischer Neuschöpfer und kann seine eigenen Produktionen nicht hören. Freilich, auch er hätte niemals schöpferisch tätig sein können, wenn er nicht früher das Organ der sinnlichen Wahrnehmung von Klangeindrücken besessen hätte. Die Klänge, die er früher mit dem Gehör tatsächlich aufgenommen hatte, besaß er nur noch als Erinnerung; sie hatten sich verdichtet in seinem Klangerinnerungszentrum. Als er später taub wurde, vermochte er die Sinnesindrücke seiner Tonerschöpfungen nicht mehr zu perzipieren, er konnte sie nur noch geistig hören und vermöge seiner exorbitanten musikalischen Erinnerung- und kombinatorischen Begabung die wundervollsten Neuschöpfungen selber schaffen. Er brauchte sie nicht mehr wahrzunehmen, mit den groben Sinnen zu empfinden, er hörte sie geistig und als Ausdruck seines unendlich feinen Klangerinnerungsvermögens konnte er die Töne kombinieren genau wie früher, da er noch selber sinnlich wahrnehmen und genießen konnte, was er schuf.

Es ist danach wohl ziemlich klar, daß wir die Sinneszentren in zwei Hauptteile zerlegen müssen, in das Zentrum für die Sinnesempfindung, das eigentliche Sehen, Hören usw., und in das Zentrum für die Sinneserinnerung, für die Erinnerungsbilder früher wahrgenommener Eindrücke. In der Tat unterscheiden wir in der Gehirnphysiologie z. B. ein Sehzentrum für die optischen Erinnerungsbilder und ein anderes für die optischen Sinneswahrnehmungen und lokalisieren diese Teile auch an verschiedene Stellen des Gehirns; desgleichen beim Hörzentrum. Wir unterscheiden zwischen der sinnlichen Klangwahrnehmung, dem

Hören, und der eigentlichen Deutung der gehörten Laute, dem geistigen Hören. Wie wir schon sahen, wird nur mit Hilfe des letzteren intellektuelle Arbeit geleistet; die Klangsinnerung ist als ein Teil des Gedächtnisses ein wesentlicher Faktor des Intellektes, beim Musizieren in ganz besonderer und spezieller Weise ausgebildet, ebenso wie beim Maler der intellektuelle Anteil seines Arbeitens mit Hilfe der optischen Erinnerungsbilder geleistet wird, die durch ihre mannigfache Kombination die optische Phantastiefähigkeit bewirken. Verweilen wir indes beim Gehör. Ein Teil der akustischen Erinnerung dient dem Tonverständnis, er kann bei Leuten wie Beethoven in auffällender Weise entwickelt sein; ein anderer Teil dient dem Sprachverständnis, das ebenfalls verschieden bei den einzelnen Menschen entwickelt ist, bis zu einem gewissen Grade aber überall vorhanden zu sein pflegt. Denn die Sprache gebrauchen wir alle in täglichen Umgang, während für die Deutung der musikalischen Klänge immer nur ein relativ geringer Bruchteil der Menschen befähigt ist. Die Spracherinnerung hat einen ganz bestimmten Platz im Bereich des Hörzentrums und ist bei allen Menschen vorhanden, die hören können; es ist sogar gelungen, dieses Teilzentrum der akustischen Erinnerungsgrenze ziemlich genau im Schläfenlappen des Gehirns zu lokalisieren. Natürlich ist seine Feststellung einfacher als die des Klangverständnisses, da die Spracherinnerung bei allen Menschen lokalisiert zu bestimmen ist; jedenfalls bedeutet aber diese Lokalisation einen außerordentlichen Schritt vorwärts in der Gehirnphysiologie, da damit vielleicht der Beginn gemacht ist, auch die höheren Funktionen an engere Bezirke der Großhirnrinde zu binden. Im folgenden wollen wir uns mit der Sprache und ihrem zentralen Sitz wegen dieser interessanten Beziehung noch etwas beschäftigen.

Wir wollen gleich vorwegnehmen, daß vom physiologischen Standpunkt aus zweierlei zum Zustandekommen der Sprache notwendig ist. Wir müssen erstens die Fähigkeit haben, unsere Kehlkopf- und Gaumenmuskeln, die gesamte Sprachmuskulatur so anzuordnen, daß wir bestimmte, willkürlich artikulierte Worte damit hervorbringen können, also über eine gewisse Beweglichkeit bestimmter Muskelgruppen verfügen; dem entspricht an umschriebener Stelle unseres Gehirns ein motorisches Zentrum, das sogenannte motorische Sprachzentrum, das im Jahre 1861 von dem Physiologen Broca in der dritten Stirnwindung der linken Gehirnhälfte entdeckt wurde. Wenn dieses Zentrum von einem krankhaften Prozeß, einer Geschwulst, einer Gehirnblutung oder dergleichen zerstört oder außer Funktion gesetzt wird, so verliert der betreffende Mensch die Fähigkeit, seine Sprachmuskeln zur Bildung der einzelnen Worte richtig zu gebrauchen. Er kennt die Worte sehr gut, ist aber nicht imstande, sie auszusprechen; wohl aber vermag er die Gegenstände auf andere Weise, etwa durch Hindenten, zu bezeichnen, da er den Inhalt der Worte sehr gut versteht. Das Wortverständnis ist ihm also nicht verloren gegangen, sondern lediglich das Sprach- oder besser das Sprechvermögen.

Die Kenntnis der Worte, das Wortverständnis, ist die zweite Bedingung für das Zustandekommen der Sprache. Wir müssen den Inhalt der Worte kennen, ihre Bedeutung im Gedächtnis haben, wenn wir sie zu Sätzen zusammenfügen wollen. Diese Fähigkeit ist das Wortgedächtnis oder Sprachverständnis, das wir vorher erwähnten. Es ist vom Sprachvermögen vollkommen unabhängig und an anderer Stelle im Gehirn lokalisiert, wie Wernicke nachweisen konnte. Es befindet sich ebenfalls auf der linken Gehirnhemisphere in der obersten Windung des Schläfenlappens, dicht bei dem allgemeinen Hörzentrum, von dem es einen besonderen Abschnitt bildet. Dem motorischen Sprachzentrum ist es gewissermaßen übergeordnet, da es den Inhalt der Sprache umfaßt, während ersteres nur die Sprachausübung leitet. Wenn diese Stelle der Hirnrinde von einem krankhaften Prozeß zerstört ist, so hören die Kranken die zu ihnen gesprochenen Worte, ohne sie zu verstehen. Das

Zentrum für die Wahrnehmung der akustischen Sinnesindrücke braucht nicht zerstört zu sein, sondern nur das Zentrum der akustischen Erinnerungsbilder; eine Unterabteilung dessen ist, wie wir sahen, der Sitz des Sprachverständnisses. Wenn es zerstört ist, so ruft das gesprochene Wort keine Vorstellung, kein Erinnerungsbild hervor, das Wortgedächtnis ist verloren gegangen. Die Muttersprache klingt dem Kranken so, wie etwa dem Geblinden eine fremde Sprache, das heißt, wie ein unentwirrbares Stimmgefüge, dem er keinen Inhalt entnehmen kann. Wenn das Zentrum des Wortverständnisses, das dem motorischen Sprachzentrum gegenüber als sensorisches Sprachzentrum bezeichnet wird, allein zerstört ist ohne gleichzeitige Beteiligung des motorischen Zentrums, dann vermag der Kranke Worte nachzusprechen, da seine Sprechmuskulatur nicht gehemmt ist. Er sagt die Worte mechanisch nach, ohne ihren Inhalt zu verstehen, gerade wie wir Worte einer fremden Sprache nachzusprechen vermögen, ohne ihren Inhalt zu kennen.

Bei geringen Graden von Worttaubheit, wie man den Zustand, der durch Verlust des Wortverständnisses eintritt, zweckmäßig genannt hat, ist nur die Vorstellung, das Gedächtnis für gewisse Worte verloren gegangen. So ist es vorgekommen, daß Kranke nur die Fähigkeit verloren haben, sich in einer bestimmten Sprache auszudrücken, während sie das Sprachverständnis für eine andere Sprache behielten und sich hierin auszuwirken vermochten. Andere verloren die Kenntnis der Zahlen, das Verständnis für die Monatsnamen und dergleichen; man muß annehmen, daß solchen Sprachstörungen ein Hirnprozeß zugrunde liegt, der nicht das ganze Zentrum des Sprachverständnisses umfaßt, sondern nur einen gewissen Teil, in dem jene Vorstellungen als Erinnerungsbilder aufgespeichert waren. Auch bei Störungen des motorischen Sprachzentrums braucht keine vollständige Aufhebung des Sprechvermögens eintreten; die Kranken machen dann Fehler beim Aussprechen, sie stolpern über einzelne Silben, verwechseln die Konsonanten, weil sie ihren Sprachapparat, ihre Muskulatur nicht völlig in der Gewalt haben. Soviel ist jedenfalls gewiß, daß die beiden Sprachzentren, die wir bestimmten, uns jetzt ziemlich genau bekannten Stellen des Großhirns ihren Sitz haben, ganz verschiedene Funktionen haben, daß das Zentrum des Sprachverständnisses mit dem der Sprachausübung keine Gemeinschaft hat.

Das Sprachverständnis führt uns zu den höheren Gehirnfunktionen, zum eigentlichen Intellekt und seinen Bestandteilen, Urteil, Kombinationsfähigkeit, Gedächtnis, deren Lokalisation im Gehirn großen Schwierigkeiten begegnet. Wir sind heute noch absolut nicht imstande, irgend eine genauere Lokalisation dieser Gehirn- und Sinneszentren anzugeben, wir haben aber doch mancherlei Gründe, auch für sie einen bestimmten, mehr oder weniger umschriebenen Sitz im Gehirn anzunehmen und uns damit den freilich willkürlichen Spekulationen Galls auf naturwissenschaftlichem Boden wieder zu nähern. Wir kennen Psychosen (Geisteskrankheiten), bei denen in auffällender Weise das Gedächtnis verloren geht, während Urteil und Kombinationsgabe in hohem Maße erhalten sind; wir kennen andere Gehirnerkrankungen, die namentlich durch einen Kombinationsdefekt ausgezeichnet sind, während umgekehrt das Gedächtnis noch einigermaßen erhalten ist. Daraus müssen wir immerhin den Schluß ziehen, daß diese Funktionen einen anatomisch getrennten Sitz im Gehirn haben. Durch die genaue Bestimmung des Zentrums für das Sprachverständnis ist in der Lokalisation dieser Gehirnfunktionen ein wichtiger Schritt getan worden. Das Sprachverständnis, die Worterinnerung ist ein Teil des allgemeinen Gedächtnisses und damit gewiß den höheren Funktionen, dem Intellekt anzugliedern. Jemand, dem das Sprachverständnis durch irgend einen pathologischen Gehirnprozeß verloren gegangen ist, hat unzweifelhaft einen Intelligenzdefekt, wogegen die Zerstörung des motorischen Sprachzentrums keinen derartigen

Defekt bedeutet. Ein solcher Mensch kann sehr wohl imstande sein, Romane oder philosophische Abhandlungen zu schreiben, vorausgesetzt, daß seine sonstigen Fähigkeiten dazu ausreichen, ebenso wie der sinnuntaube Beethoven die erhabensten Klangkombinationen zusammenstellen konnte.

Motu proprio.

Unter den Dummheiten, die die Jesuiten-Kardinäle ihrem altersschwachen Oberhaupt zu tun rieten, ist die die neueste, aber gewiß noch lange nicht die letzte, das neueste „Motu proprio“ zu deutsch „Aus eigenem Antrieb“, schon darin eine Lüge! In diesem Erlass wird versucht, die geistliche Gerichtsbarkeit wieder einzuführen. Den katholischen Schächeln soll verboten werden, einen katholischen Pfarrer, d. h. überhaupt einen katholischen Geistlichen vor ein weltliches Gericht zu ziehen. Die Gerichtshoheit ist ein wesentlicher Bestandteil des modernen Staates. Es wird sich kein Staatswesen finden, das sich dieses Recht von der Kurie freitig machen läßt. Schon ist in den Großen Räten der Kantone Aargau und Luzern die Besprechung dieser Angelegenheit durch Interpellationen angekündigt worden. Auch im Bunde sollte diese Frage zur Behandlung gelangen. Es darf wohl erwartet werden, daß der Bund sowohl als auch die katholischen und paritätischen Kantonsregierungen von 1912 sich mindestens auf den Standpunkt stellen, den die gut katholischen Eidgenossen vom 7. Oktober 1870 (150 Jahre vor dem Auftreten der Reformatoren) eingenommen haben, die dannzumal im sogenannten Sempacherbriefe verfügten: „Was aus Pfaffen in unserer Eidgenossenschaft wohnhaft sind, die nicht Bürger, Landleute noch Eidgenossen sind, die sollen kein fremdes Gericht, geistliches noch weltliches, suchen noch anrufen gegen jemand, so in den vorgenannten Städten und Ländern sind. Sondern sie sollen von jeglichem Recht nehmen an den Stätten und vor dem Richter, da er anfähig ist. . . . Welcher Pfaff aber dawider handelt, da soll die Stadt oder das Land, da derselbe Pfaff wohnhaft ist, verhüten und verjagen mit all ihrer Gemeinde, daß demselben Pfaffen niemand zu essen noch zu trinken gebe, ihn weder hause noch hofe mit ihm weder Kauf noch Wiberkauf noch eine andere Gemeinschaft mit ihm habe, ohne Gefährde, und soll auch derselbe Pfaff in niemandes Schirm sein, weder unserer Städte noch Länder, all die Weile, bis er vor den fremden Gerichten läßt und auch den Schaden ersetzt, den der Beklagte genommen hat von der fremden Gerichte wegen, ohne alle Gefährde.“

Ausland.

Deutschland. Im Fürstentum Lübeck wurde mit Neujahr die geistliche Oberschulaufsicht abgeschafft.

Italien. Es ändern sich die Zeiten. Gelegentlich des Konfistoriums, das kürzlich im Vatikan abgehalten wurde und durch die Ernennung von 19 Kardinälen bemerkenswert war, klagte der Papst sehr darüber, daß den Feinden der Religion in Rom Straflosigkeit gewährt sei, besonders denen, die das Dasein Gottes und die christliche Ordnung bestreiten.

Aber er wird doch wohl kaum erwarten, daß im 20. Jahrhundert diejenigen bestraft werden sollen, deren Gottesbegriff etwas anders geartet ist als jener des Mittelalters, und die sich eine andere Gesellschaftsordnung denken können, als die gegenwärtige, deren Schändlichkeiten, Ungeheuerlichkeiten und Brutalitäten zum Himmel schreien?

Von Gewissens- und Gedankenfreiheit weiß man eben im Vatikan nichts, und das Gebot: „Liebet eure Feinde“ scheint daselbst umgekehrt worden zu sein in „Strafet eure Feinde“.

Der Papst kam auf die Verfolgung der Kirche in Portugal zu sprechen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß Portugal gegen die Feinde der Kirche auftreten werde.